Wir Ostpreußen

Verlagspostamt Leer (Ostfriesl.) • Einzelpreis 35 Pf. • Im Abonnement 61 Pf. einschließlich Zustellgebühr

Folge 16 Hamburg, 20 August 1950 / Verlagsort Leer (Ostfriesl.) Jahrgang 2

Eine bedeutungsvolle Rede von Staatssekretär Dr. Schreiber.

Unser Menschenrecht auf die Heimat

„Im Felde der geistigen Entscheidungen ist es belanglos, ob eine andere Gruppe oder Instanz einen Verzicht auf unsere ostdeutsche Heimat aussspricht. Allein wir, die Vertriebenen, können wirksame Erklärungen abgeben, und wir stehen gegen den Rechtsanspruch des Eroberers, wir stehen für das Menschenrecht auf die Heimat."

Auf der Bundestagung des Zentralverbandes heimatvertriebener Deutscher und der Vereinigten ostdeutschen Landsmannschaften, die am 5. August in Bad Cannstatt bei Stuttgart stattfand und auf der zum erstenmal die Charta der Vertriebenen verkündet wurde, hielt der Sprecher der Landsmannschaft Ostpreußen, Staatssekretär Dr. Schreiber, die folgende Rede:

Es ist mir eine tiefe Freude, heute hier als Sprecher der Vereinigten ostdeutschen Landsmannschaften, gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen, aus diesem feierlichen Anlaß sprechen zu dürfen. Für mich hat schon immer der Gedanke der Einheit aller Vertriebenen an der Spitze meiner Bemühungen um die Organisationen gestanden. Ich habe oft genug von der schlichten, aber tiefen Wahrheit der alten Fabel gesprochen, daß der einzelne Stab leicht zerbrochen wird, das festgefügte Bündel von Stäben aber unzerbrechlich ist. Das gilt auch für uns Heimatvertriebene.

Immer habe ich tiefe Achtung vor all' den Frauen und Männern gehabt, die in ungeheuer mühseliger täglicher Kleinarbeit sich um die Betreuung für die wirtschaftlichen und sozialen Nöte der Vertriebenen bemüht haben. Gewiß kann der Mensch ohne das tägliche Brot nicht leben. Aber ebenso gewiß lebt er nicht vom Brot allein. Man sollte das mit besonderer Aufmerksamkeit zur Kenntnis nehmen, daß hier Menschen in der größten materiellen Not mit dem Aufgebot ihres letzten Pfennigs sich auch in Gemeinschaften zusammenschließen, die sich die Aufgabe gesetzt haben, die heimatlichen Bindungen lebendig zu erhalten, das heimatliche Zusammengehörigkeitsgefühl zu pflegen, die Sonderart der heimatlichen Kultur und das Bewußtsein der kulturellen Leistung der Heimat aufrechtzuerhalten. Es hat sich erwiesen, daß die Kräfte der Gemeinschaftsbildung in dieser Richtung hin unerhört stark und durch keine materielle Not zu brechen sind. Schon seit dem Ersten Weltkriege leidet unsere Gemeinschaft darunter, daß mehr und mehr echte Bindungen sich lockern und schließlich auflösen. Zu diesen Bindungen gehört neben der Familie vor allen Dingen die Bindung des Menschen an seine Heimat. Gemeinschaften können aber nur durch echte innere Bindungen geschaffen werden, und wir alle, Einheimische und Vertriebene, brauchen die Gemeinschaft aller Deutschen.

Hinter der Charta der deutschen Heimatvertriebenen stehen alle Landsmannschaften der heimatvertriebenen Deutschen vom Süden und Südosten Europas bis hinauf in den Nordosten, die Landsmannschaften aller dieser Gruppen, die ein so verschiedenes politisches, wirtschaftliches und kulturelles Schicksal tragen und doch auf das Lebendigste der großen deutschen Gemeinschaft verbunden sind, wahrscheinlich sogar enger als alle die, die das Schicksal der Trennung nicht kennen.

> Glücke kennt man nicht, wenn man drin geboren,
> Glücke kennt man erst, wenn man es verloren.

Wir betrachten es als wichtig, daß wir im Bewußtsein der Zustimmung aller der deutschen Menschen, deren Sprecher wir sind, die Grundsätze dieser Charta bekennen dürfen, die im Angesicht des Schicksals, das auf diesen vielen Millionen liegt, als ein Dokument der Menschlichkeit wird anerkannt werden müssen.

Jeder Satz und jedes Wort des feierlichen Vorspruchs der Charta ist für uns von Bedeutung und Gewicht, und man sollte nicht leichthin darüber hinweglesen. Kein Wort ist ohne Absicht gewählt, und jedes steht in einer wesenhaften Beziehung zu uns und unserem Schicksal.

Wir haben im Eingang der Charta gesagt, daß die Erklärung abgegeben wird im Bewußtsein unserer Verantwortung vor Gott und den Menschen, im Bewußtsein unserer Zugehörigkeit zum christlich-abendländischen Kulturkreis, im Bewußtsein deutschen Volkstums und in der Erkenntnis der gemeinsamen Aufgabe aller europäischen Völker.

Im Bewußtsein unserer Verantwortung vor Gott und den Menschen sprechen wir, weil wir uns nicht entlassen fühlen aus den Bindungen, die in unserer Heimat entstanden sind. Wir bleiben die Landsleute von Joh. Jakob Böhme und Immanuel Kant. Wir blieben der von der Allgegenwart des Schöpfers erfüllten Natur näher. Im ostdeutschen bäuerlichen Menschen kreiste noch alles Schaffen und Sorgen um die Natur, um die himmlischen Gewalten und um den Schöpfer, als in der städtischen Welt des Westens schon lange die Auseinandersetzung mit den Menschen Mittelpunkt des seelischen Erlebens war.

Wir sind nach wie vor von Ehrfurcht erfüllt vor jenen zwei Dingen: vor dem gestirnten Himmel über uns und dem moralischen Gesetz in uns. Wir bewahren die sittlichen Maßstäbe, die uns in der Heimat erwachsen sind und die dort in Geltung waren. Wir bewahren sie nach fünf Jahren, die eine unerhörte Probe der Bewährung waren. Man wird zugeben müssen, daß wir bis zum heutigen Tage alle Wege für jede positive Entwicklung in die Zukunft offen gehalten haben.

Im Bewußtsein unserer Zugehörigkeit zum christlich-abendländischen Kulturkreis sprechen wir, weil wir uns durch Arbeit und

Der „Tag der Heimat" im Bundesgebiet

Im ganzen Bundesgebiet trafen sich die Mitglieder der landsmannschaftlichen und regionalen Heimatvertriebenen-Organisationen unter lebhafter Beteiligung der einheimischen Bevölkerung zu eindrucksvollen Kundgebungen. Den Höhepunkt bildete die Verkündung der „Charta der Heimatvertriebenen", die am 5. August in Stuttgart-Bad Cannstatt verlesen wurde. Vizekanzler Blücher bezeichnete die Charta als einen Akt von außerordentlicher politischer Bedeutung. Staatssekretär Dr. Schreiber erklärte — wir bringen seine Rede gesondert — unter stürmischem Beifall: „Niemand, er möge sein, wer er wolle, kann ohne unsere Duldung über unsere Heimat verfügen. Wir stehen gegen den Rechtsanspruch des Eroberers auf für das Menschenrecht auf unsere Heimat. Und wir werden uns immer so verhalten, daß wir stets mit sauberen Händen und Herzen unsere Sache vor den Gerichtshof des Weltgewissens tragen können."

Dieser Zug politischer Mäßigung fand auch in den Worten Dr. Gilles auf der Kundgebung auf dem Römerberg zu Frankfurt/Mai Ausdruck, der die Befürchtungen, daß die Landsmannschaften eine politische Gefahr bildeten, mit der Versicherung zurückwies: „Nie werden wir unsere Interessen über die Interessen des gesamten Volkes stellen." In temperamentvollen Ausführungen übte der Vorsitzende des ZvD, Dr. Kather, an der Haltung der Bundesregierung gegenüber dem Vertriebenenproblem Kritik und warnte vor der Gefahr einer Radikalisierung der Vertriebenen.

In München versammelten sich Tausende aus allen Landsmannschaften im Zirkus Krone, wo der Sprecher der Schlesier, Dr. Rinke, mit allem Nachdruck für das Recht auf die Heimat eintrat und doch zugleich unter Zustimmung der Versammlung zum Ausdruck brachte: „Um den Preis eines Krieges wollen wir nicht in die Heimat zurück." Dr. Rinke prägte auf dieser Kundgebung das Wort, daß die Heimatvertriebenen das „Penicillin gegen den Kommunismus" seien und daß sich die Kraft des landsmannschaftlichen Gedankens bei der Neuordnung Europas noch erweisen werde.

Leistung als Gleichberechtigte und jedem andern Glied dieses Kreises Ebenbürtige empfinden. Wir besaßen und besitzen unsere Heimat auf Grund von religiösen, völkerrechtlichen und moralischen Besitztiteln, die um nichts, aber auch gar nichts schlechter sind als die Besitztitel, auf die sich der Heimatanspruch irgendeiner abendländischen Nation gründet, ja unser Anspruch ist einzigartig begründet, denn alle andern nahmen die Länder ihrer Heimat mit dem Schwert und wurden erst dann der christlichen Völkerfamilie des Abendlandes eingegliedert. In der Geburtsstunde unserer ostdeutschen Heimat schlug das Schwert nur, um den Sieg des Kreuzes zu sichern. Kreuz und Schwert, der Segen der höchsten geistlichen Gewalt und der Auftrag der höchsten weltlichen Gewalt, waren die Legitimation unserer Vorväter, die in die für einige Jahrhunderte verlassene ostdeutsche Heimat zurückkehrten.

Ostdeutschland hat diese Legitimation durch eine Leistung bestätigt, die ebenbürtig jeder andern abendländischen Leistung, in manchen Zügen von unverwischbarem besonderen Charakter ist. Die Leistung des deutschen Westens und Südens läßt sich ablesen an den Rundbogenkirchen und den Spitzbogendomen, am Nibelungenlied, an Wolfram von Eschenbach und Walther von der Vogelweide, an Matthias Grünewald und Albrecht Dürer, an Veit Stoß und Tilmann Riemenschneider. Diese Leistung des Westens wuchs in der Sicherheit, die ihm dadurch geschaffen war, daß im Osten unter Einsatz von Leib und Leben deutsches Land in der Abwehr stand. Trotz dieser zusätzlichen militärischen und politischen Aufgabe ist auch im Osten eine kulturelle Leistung von eigenem Wuchs und von besonderem unverwischbarem Charakter gereift. Um diese Leistung anzudeuten, denken wir an die ostdeutschen Backsteindome, Burgen und Rathäuser namenloser Baumeister und an die barocken Kirchen und Residenzen von Georg Baer und Balthasar Neumann, wir denken an Kopernikus und an Herder, an Simon Dach und Lessing, E. T. A. Hoffmann und Eichendorff, an Caspar David Friedrich, an Leibniz, Kant, Schopenhauer und Nietzsche und etwa an Heinrich Schütz, Schubert und Wagner. Es ist nicht wahr, daß dieser deutsche Osten ein Kolonialgebiet am Rande der europäischen Kulturlandschaft war. Er war nicht mehr und nicht weniger Kolonialgebiet als Frankreich, daß ja einmal von den Franken in Eigentum genommen worden ist. Die Besonderheit unserer ostdeutschen Heimat ist, daß sie im Zuge der Entwicklung unseres Volkes später entstanden ist, bei dem zweiten Schritt der Bildung des deutschen Volkes, das nicht wie alle andern europäischen Völker in einem einzigen ungebrochenen Entwickelungszuge seine Volkswerdung vollzog.

Die Geschichte unseres Kulturkreises ist angefüllt mit Eroberungen und Verlusten. Eine ruhelose politische Auseinandersetzung ging Hand in Hand mit der kulturellen und wirtschaftlichen Leistung. Das Bewußtsein der abendländischen Gemeinschaft begann schließlich auszumünden in der Ablehnung der Rechte des Eroberers. Daß dieser Gedanke über die Welt hin ein anerkannter Hochwert geworden ist, empfinden wir als die reife Frucht einer leidvollen Geschichte von zweitausend Jahren. Wir fühlen uns daher als Vollstrecker eines abendländischen Vermächtnisses, wenn wir dagegen kämpfen, daß ein aus der Eroberung erwachsener Zustand Recht werden soll.

Wir sprechen im Bewußtsein unseres deutschen Volkstum. Wir wissen, daß wir als eine jüngere Gruppe in unserem deutschen Volk stehen, die erwachsen ist aus der Gesamtheit der alten Stämme. Wir wissen, daß wir mit der Zugehörigkeit zu unserem Volk ein vom Schöpfer gewolltes Schicksal tragen. Wir fühlen uns der Gemeinschaft des deutschen Volkes unauflöslich verbunden, und wir glauben, daß das Gemeinschaftsbewußtsein des deutschen Volkes nicht untergehen kann.

Wir sprechen in der Erkenntnis der gemeinsamen Aufgabe aller europäischen Völker. Die Erkenntnis dieser Gemeinsamkeit ist in wesentlichen Zügen in Ostdeutschland gewachsen. Die Europapläne des Ostdeutschen Leibniz, die Erkenntnis der Eigenart und der besonderen Leistung eines jeden europäischen Volkes durch Herder und der daraus entspringende Gedanke der gegenseitigen Achtung und Anerkennung, die Formulierungen des Ostdeutschen Kant um die Organisation eines dauernden Friedens sind Grundsteine einer Entwicklung, um deren Vollendung heute in allen europäischen Völkern gerungen wird. Die gemeinsame europäische Aufgabe kann nur gelöst werden, wenn als eines der Grundrechte das Recht auf die legitime Heimat anerkannt wird.

Als die Menschheit den Schritt vom Nomaden oder vom Hirten zum Ackerbauer tat, erhob sie den Anspruch auf eine Heimat. Und aus dem Besitz einer Heimat entwickelte sich das, was wir Zivilisation nennen. **Wer das Menschenrecht auf die Heimat negiert, negiert die Grundlagen der menschheitlichen Entwicklung. Unser Kampf um unsere Heimat ist daher ein Kampf um die Grundlagen der Zivilisation überhaupt. Keine Charta der Menschenrechte kann an diesem Recht als der Grundlage des Menschseins überhaupt vorbeigehen.**

Die Heimat ist nicht nur der Grund und Boden, sondern auch die menschliche Substanz, und diese menschliche Substanz verkörpern wir und nur wir. Und deshalb sind auch nur wir die Träger des Heimatrechts und niemand kann irgendwelche verbindlichen Erklärungen in einer auf der Grundlage der Menschenrechte aufgebauten Welt über unsere Heimat abgeben ohne unsere Zustimmung, es sei denn, er bejahe das Recht des Eroberers und negiere damit die Grundlage einer europäischen Gemeinschaft. Er bejaht dann die Verpflanzung von Chinesen nach Schlesien und von fernöstlichen Völkern nach Ostpreußen.

Solange das Völkerrecht die Legalisierung der Rechte des Eroberers durch Zustimmung oder durch Duldung oder Verjährung für möglich hält, solange sind wir verpflichtet, unsere Zustimmung zu verweigern, den Anschein einer Duldung zu vermeiden und jede Entwicklung zur Verjährung hin durch immer wiederholte Anmeldung unseres Anspruchs zu unterbrechen. Niemand kann darin einen engen und gefährlichen Nationalismus sehen. Ich glaube genügend deutlich gemacht zu haben, daß wir als Träger des Anspruchs auf unsere Heimat zugleich die Wahrer der tragenden Gedanken sind, die allein zur europäischen Gemeinschaft führen können. Wir sind uns dessen bewußt, daß darüber hinaus, gerade wegen ihrer Gefährdung in wesentlichen Teilen der Menschheit, das Menschenrecht auf die legitime Heimat ein unabdingbarer Bestandteil der Charta der Menschenrechte wird sein müssen, von der die kommende geeinte Welt den dauernden Frieden erwartet.

Im Felde der geistigen Entscheidungen ist es belanglos, ob eine andere Gruppe oder Instanz einen Verzicht auf unsere ostdeutsche Heimat ausspricht. Allein wir, die Vertriebenen, können wirksame Erklärungen abgeben, und wir stehen gegen den Rechtsanspruch des Eroberers, wir stehen für das Menschenrecht auf die Heimat. Wir werden uns so verhalten, daß wir stets mit sauberen Händen und Herzen unsere Sache vor den Gerichtshof des Weltgewissens tragen können. Dafür soll diese Charta der deutschen Heimatvertriebenen ein Zeugnis sein.

Die USA und die Massenaustreibungen

Bedeutsame Verlautbarung des USA-Außenministeriums zum Potsdamer Abkommen

Washington. Auf Grund einer Anfrage des „Pressedienstes der Heimatvertriebenen" hat das amerikanische Außenministerium eine wichtige Verlautbarung über seine Auffassung zu den die Massenaustreibungen betreffenden Artikeln VIII und XII des Potsdamer Abkommens herausgegeben. Während im Artikel XII eine „Ueberführung der deutschen Bevölkerung oder von Teilen derselben" aus „Polen" usw. befürwortet wird, ist im Artikel VIII ausdrücklich festgelegt, daß die deutschen Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße lediglich „unter die Verwaltung des polnischen Staates" gestellt werden. Das bedeutet also, daß nach dem Wortlaut des Potsdamer Abkommens nur die noch im eigentlichen polnischen Staatsgebiet verbliebenen Deutschen expatriiert werden sollten. Von einer Austreibung der in den deutschen Ostgebieten ansässigen Bevölkerung ist dagegen in diesen Artikeln nicht die Rede. Trotzdem wird von polnischer Seite die Massenaustreibung der Deutschen aus Ostpreußen, Pommern, Ostbrandenburg und Schlesien mit den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens begründet. Die Verlautbarung des State Department enthüllt, daß in Potsdam das Staatsgebiet Polens geographisch nicht eindeutig umschrieben wurde. Sie weist des weiteren darauf hin, daß die Austreibungen bereits im Gange waren, und daß die USA die Verantwortung für die Austreibungen ablehnen. Mit Rücksicht darauf, daß von polnischer Seite wiederholt vorgebracht wurde, die Vereinigten Staaten hätten ja nicht gegen die Austreibungen und die Art und Weise ihrer Durchführung protestiert und sie damit stillschweigend anerkannt, beruft sich das State Department auf die Tatsache, daß Polen keine Unterzeichnermacht des Potsdamer Abkommens war und deshalb keine Möglichkeit des Einspruches bestand.

Die Verlautbarung des State Department hat folgenden Wortlaut:

„Der Begriff Polen wurde in Potsdam nur ungenau verwendet. Es wurden keine Anstrengungen gemacht, genau festzulegen, was er bedeutet. Die Vereinigten Staaten übernehmen keine Verantwortung für die Austreibungen. Die Erwähnung der Austreibungen in Artikel 12 des Potsdamer Abkommens war ein Versuch, die Umstände zu verbessern, unter denen die bereits begonnenen Austreibungen durchgeführt wurden.

Andererseits gehörte Polen nicht zu den Unterzeichnern des Potsdamer Abkommens. Deshalb konnten die vertragschließenden Partner keinen Einspruch wegen Nichterfüllung des Vertrags — angenommen, daß eine solche Nichterfüllung vorlag — gegenüber einem Lande erheben, das nicht am Abkommen teilnahm."

Der „Pressedienst der Heimatvertriebenen" bemerkt hierzu, daß sich nun herausstellt, daß die Formulierung im Artikel XII, wonach die Frage „in allen ihren Aspekten" geprüft worden sei, nach der obigen amerikanischen Erklärung nicht den Tatsachen entsprach. Denn die Frage des betroffenen Territoriums war zweifelsfrei ein außerordentlich wichtiger „Aspekt".

Die Frage des Lastenausgleiches

Rücktritt des Bundesfinanzministers gefordert

Der Vorstand des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen, dem bekanntlich auch Dr. Gille angehört, beschäftigte sich auf seiner letzten Arbeitstagung in Bonn an der zeitweilig Bundesminister Dr. Lukaschek und andere Vertreter des Vertriebenen-Ministeriums teilnahmen, vor allem mit dem Stand der gesetzgeberischen Arbeiten für die Regelung des Lastenausgleiches und die Gleichstellung der vertriebenen Beamten sowie mit der Vertretung der Vertriebenen im Europarat.

Es wurde dabei erneut eindeutig klar, daß die Verschleppung der Gesetzgebung und die unzulängliche Berücksichtigung der Belange der Vertriebenen in den vorbereiteten Entwürfen in erster Linie auf die vertriebenenfeindliche Haltung des Bundesfinanzministers zurückzuführen sei. Der Vorstand fordert deshalb in einer Entschließung seinen R ü c k t r i t t mit folgender Begründung:

„Bundesfinanzminister Schäffer hat von Beginn seiner Amtstätigkeit an für die Anliegen und Nöte der Vertriebenen keinerlei Verständnis gezeigt. Bei der Steuerreform konnte eine für die Kriegsgeschädigten tragbare Lösung nur gegen seinen härtesten Widerstand erreicht werden. Auf seine ablehnende Haltung ist es zurückzuführen, daß die Gleichstellung der heimatvertriebenen Beamten und Pensionäre mit ihren einheimischen Berufskameraden und die Fertigstellung des Gesetzentwurfes gemäß Art. 131 Gg. bisher nicht durchgeführt worden ist. Die Ueberbrückungshilfe für den Personenkreis des Artikels 131 Gg. ist durch sein Verschulden ein völliger Fehlschlag geworden. Obwohl der am 31. 3. 1950 bewilligte Betrag von 35 Mill. DM für zwei, höchstens drei Monate bestimmt war, sind bis heute nicht mehr als 5—6 Mill. DM zur Auszahlung gekommen.

Die neuen Richtlinien für die Verteilung der Ueberbrückungshilfe sind bis heute nicht in Kraft gesetzt worden, obwohl der Minister am 6. Juli zugesagt hat, sie dem Kabinett zur Genehmigung vorzuschlagen.

Der von dem Minister vorgelegte Gesetzentwurf für den Lastenausgleich widerspricht in entscheidenden Punkten den Unkeler Beschlüssen, die von ihm ausdrücklich anerkannt waren. Der Entwurf ist den Organisationen der Geschädigten nicht vorgelegt worden, obwohl das vorher zugesagt war. Es hat sich bei dieser und bei anderen Gelegenheiten gezeigt, daß auf seine Erklärung kein Verlaß ist.

Dieses Verhalten des Ministers in Verbindung mit seinen zahlreichen Aeußerungen gegen einen wirklichen Lastenausgleich und sonstige Ansprüche der Vertriebenen haben eine weitgehende Beunruhigung in der deutschen Oeffentlichkeit hervorgerufen und das Verhältnis zwischen Einheimischen und Vertriebenen äußerst gefährdet. Ein weiteres Zusammenarbeiten ist nicht möglich. Unter der Federführung des Bundesfinanzministers kann weder ein gerechter Lastenausgleich noch eine tragbare Regelung der Rechtsverhältnisse der verdrängten Beamten zustandekommen. Es wird daher der Rücktritt des Bundesfinanzministers gefordert. Der ZvD kann für die weitere politische Entwicklung im Lager der Heimatvertriebenen keine Verantwortung übernehmen, wenn dieser Forderung nicht stattgegeben wird."

Der Vorstand des ZvD billigte folgende grundsätzliche Forderungen der Vertriebenen zum Lastenausgleich:

1. Es besteht ein Rechtsanspruch auf Entschädigung des kriegsbedingt verlorenen Vermögens, das individuell nach Wertverhältnissen von 1939 mit gemeinen Werten so festzustellen ist, wie in dem Gesetzentwurf über die Feststellung kriegsbedingter Vermögensverluste vorgesehen.

2. Das vorhandene private und das öffentliche Vermögen, soweit letzteres nicht ausschließlich Verwaltungszwecken dient, sind mit ihrem gemeinen Wert zur Abgabe heranzuziehen, wobei der Einheitswert mit entsprechenden Zuschlägen als Baurechnungsgrundlage dienen kann.

(Schluß auf Seite 222)

„Wir Ostpreußen" stellt sein Erscheinen ein

Wie der Sequester von „Wir Ostpreußen", Herr Walter Ostermann, Hannover, der Druckerei Rautenberg & Möckel in Leer mitteilt, stellt „W i r O s t p r e u ß e n" sein Erscheinen ein, da die Unkosten höher werden als die Einnahmen. Die vorliegende Nummer vom 20. August ist die letzte. Für September kann „Wir Ostpreußen" also nicht mehr bestellt werden. Die bisherigen Bezieher von „Wir Ostpreußen" können fortan das „O s t p r e u ß e n b l a t t" beziehen, das seit dem 1. April d. J. das e i n z i g e O r g a n d e r L a n d s m a n n s c h a f t O s t p r e u ß e n ist. Es kann für 61 Pf. monatlich — einschließlich Bestellgeld — bei jeder Postanstalt bestellt werden.

Fest steht nach wie vor, daß der Artikel XII ganz klar nur von der deutschen Bevölkerung „remaining in Poland" spricht und nicht etwa von derjenigen „remaining in the former German territories under the administration of the Polish State". Wenn das State Department feststellt: „The United States accepts no responsibility for the expulsions", so ist dies immerhin gerade anläßlich der 5. Wiederkehr des Tages der Unterzeichnung des Potsdamer Abkommens eine hochbedeutsame Tatsache, vor allem, wenn man die politischen und völkerrechtlichen Weiterungen in Betracht zieht.

Was im übrigen die Behauptung anbetrifft, daß man kein Einspruchsrecht gegen die Massenaustreibungen und die Art und Weise ihrer Durchführung gehabt habe, weil Polen nicht zu den Unterzeichnermächten gehörte, so erscheint diese Erklärung allerdings nicht besonders stichhaltig. Sie ist um so problematischer, als Polen die ihm von den Vertragspartnern zugebilligten Rechte überschritten und mißbraucht hat. Damit war jederzeit die Möglichkeit eines Einspruchs, zum mindesten aber eines Protestes gegeben.

Philadelphia, Pa. (hvp). Die in Philadelphia erscheinende Wochenzeitung „Nord - Amerika" weist in einer Besprechung des Walter-Reports und der darin ausgedrückten Ablehnung einer amerikanischen Schuld an den Massenaustreibungen der Ostdeutschen darauf hin, daß diese Austreibungen nicht erst auf der Potsdamer Konferenz, sondern bereits in Jalta zwichen Stalin und Roosevelt verhandelt wurden. Der frühere amerikanische Präsident habe nicht nur der „Losreißung weiträumiger deutscher Gebiete zugunsten Polens" zugestimmt, er habe auch „die bevorstehende Vertreibung der deutschen Bevölkerung kalt in Kauf genommen". Immerhin sei aber der energischen Ablehnung einer amerikanischen Schuld an den Austreibungen zu entnehmen, daß die Verfasser des Walter-Reports endlich dieses „ungeheure Verbrechen erkannt haben".

USA-Kommission für das Flüchtlingsproblem

Washington. Der Marshall-Plan-Administrator, Paul G. Hoffman, hat das führende Mitglied der „National Planning Association", H. Ch. Sonne, zum Leiter einer Sachverständigengruppe bestellt, welche die Bundesregierung bei der Lösung des Flüchtlingsproblems beraten soll. Dieser Gruppe werden auch deutsche Sachverständige angehören. Die „New York Times" schreibt dazu, daß das Flüchtlingsproblem den Sicherheitsbehörden der USA größere Besorgnis als irgend ein anderes mache. Dieses Problem könne nicht einfach übersehen werden, es verlange aus politischen, wirtschaftlichen und vor allem menschlichen Gründen die Aufmerksamkeit der zivilisierten Welt.

*

New York. Die in New York erscheinende Zeitschrift „Aufbau" beschäftigt sich unter der Ueberschrift „Die Fronde der Flüchtlinge" mit der Entstehung von Flüchtlingsparteien in der Bundesrepublik. Mit Genugtuung stellt sie fest, daß diese Parteien weder kommunistische noch radikal-nationalistische Ziele vertreten, denn „den Nazis verdanken sie den Krieg, den Kommunisten die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie". Den Anstoß zur Bildung dieser Parteien — so meint die Zeitschrift — habe das Versagen der alten Parteien und der Regierung gegenüber dem Elend der Vertriebenen gegeben. Im weiteren nennt die Zeitschrift die deutsche Auffassung, daß die Vertriebenenfrage ein intenationales Problem sei, „einen Abwälzungsversuch" und meint, daß es im „wirtschaftlich prosperierenden Westdeutschland die Pflicht der Bonner Regierung ist, endlich etwas für die Flüchtlinge zu tun".

*

Auf seiner letzten Amerikareise trat Kirchenpräsident D. Niemöller in einer Diskussion mit Persönlichkeiten des religiösen Lebens Amerikas und mit Studenten für eine gerechte Lösung des Vertriebenenproblems ein. Bezeichnend für die noch immer bestehende Unwissenheit vieler Amerikaner hierüber war die Frage eines seiner Hörer, der wissen wollte, „woher denn diese vielen Heimatvertriebenen kämen".

„Aufbau-Möbel" für Heimatvertriebene?

Von unserem H. M.-Berichterstatter

Die Schar der Glücklichen, welche endlich nach jahrelangem Untermieterdasein auf engem Wohnraum und in fremden Möbeln eine eigene, wenn auch oft noch bescheidene Wohnung bekommen haben, ist schon nicht mehr klein und wird immer größer werden. Und mancher zählte schon lange zu dieser Schar, wenn eben nicht der schmale Geldbeutel ein entscheidendes Wort dabei mitzusprechen hätte. Nicht nur die Frage des Zuschusses bei einer Neubauwohnung oder die Kosten der Wiederherrichtung einer Altbauwohnung lassen oft den Wunsch nach einem eigenen Heim unerfüllt, sondern gerade die Anschaffung der nötigen Möbel scheitert an der Armut all der wohnungsuchenden Heimatvertriebenen, Bombengeschädigten, Neuvermählten usw.

Doch hier greift das „Sozialwerk Möbel" ein, zu dem sich die „Neue Gemeinschaft für Wohnkultur" und das „Sozialwerk für Wohnung und Hausrat" zusammengeschlossen haben. Namhafte Innenarchitekten haben eine reichhaltige Auswahl von Möbelstücken für die verschiedensten Verwendungszwecke entworfen, für die das Schlagwort „Aufbau-Möbel" gebraucht wird. Das ist eine etwas unglückliche Bezeichnung, denn wer denkt nicht dabei an jene geschmacklosen Kistenmöbel, die von oft nur gewinnsüchtigen Fabrikanten in den ersten Jahren nach 1945 auf den Markt gebracht wurden? Dieser abwertende Beigeschmack paßt aber ganz und gar nicht zu den Möbeln des Sozialwerks. Im Gegenteil, mit Behelfsmöbeln haben diese neuen „Aufbau-Möbel" nichts zu tun. Nicht Kiste soll auf Kiste aufgebaut werden, sondern jedem soll die Möglichkeit geboten werden, sich je nach Geldbeutel und Geschmack nach und nach eine ganze Wohnungseinrichtung zusammenstellen zu können. So verstanden, deutet die Bezeichnung „Aufbau-Möbel" auf den Kerngedanken, der ihre Väter geleitet hat.

Ein oft zu hörender Einwand ist der, daß doch bei einer weiten Verbreitung dieser Möbel praktisch jede Wohnungseinrichtung genau wie die andere aussehen müsse. Müllers Eßzimmer gleiche dann dem Eßzimmer Meiers auf das Haar, und diese Gleichförmigkeit sei doch langweilig und menschenunwürdig. Dieser Einwand hat sein Schwergewicht, aber die Sozialwerk-Möbel haben mit ihm gerechnet und wissen ihm zu begegnen. Hiervon konnte ich mich bei einer Besichtigung der Ausstellungsräume eines Möbelgeschäftes überzeugen. Es gibt nicht nur eine Reihe von Möbeln in gleicher Ausführung, sondern es sind vier Bauprogramme eingerichtet, die sich einerseits durch die Verwendung verschiedener Holzarten und andererseits durch unterschiedliche Gliederung und Aufteilung des einzelnen Stückes unterscheiden. Schon die Tatsache, daß jedes Programm von einem anderen Architekten entworfen wurde, spricht für die gewünschte Vielfalt. Und man überlege nur, welche Unzahl von Kombinationen dadurch möglich ist.

Das Programm WKS 1 verwendet Rüsterholz für 25 verschiedene Möbeltypen, aus denen sich die Einrichtung sowohl für eine Einzimmerwohnung als auch für eine Mehrzimmerwohnung zusammenstellen läßt. Ebenso das Programm WKS 2, das afrikanisches Birnbaumholz verarbeitet und gleichfalls aus zahlreichen Typen besteht. Das Programm WKS 3 geht dagegen absichtlich von einer Kleinstbauwohnung aus, hält aber auch eine reiche Typenauswahl für Ausbau und Erweiterung zur Verfügung. In diesem Programm wird Edelbuche und Kiefer verarbeitet. Und das letzte Programm WKS 4 bietet nur Küchenmöbel in Weißlack-Ausführung an. Wer Lust hat, mag sich eine Wohnungseinrichtung von der Küche bis zum Schlafzimmer aus den Typen eines einzigen Programms zusammenstellen. Der andere wählt vielleicht für sein Eßzimmer Möbel aus der vornehmen Birnbaumrinde, für sein Schlafzimmer aus dem Rüster-Programm, und seiner Hausfrau macht er mit den Weißlack-Küchenmöbeln eine besondere Freude, wenn er nicht eine Wohnküche aus einer der ersten drei Baureihen vorzieht.

Und noch eins: Jedes Möbelstück dieser vier Reihen kann und soll einzeln gekauft werden. Und wer hätte nicht Phantasie genug, um sich nun eine seinem eigenen Geschmack, seiner eigenen Bequemlichkeit und — was das Wichtigste ist — seinem Geldbeutel und dem ihm zur Verfügung stehenden Raum angepaßte Einrichtung zusammenzustellen.

Diese neuen „Aufbau-Möbel" sind modern, aber nicht modisch. Sie wollen den Stil unserer Zeit verkörpern, ohne sich extravaganten Spielereien hinzugeben. Sie wollen wesentlich sein, ohne nüchtern abzustoßen. Sie sind mit handwerklicher Sauberkeit und Zuverlässigkeit gearbeitet, keine Schublade oder Tür klemmt oder klafft. „Und sie sind billig", sagte der Geschäftsführer zu einer Schlesierin, die endlich eine eigene Wohnung gefunden hatte und nun mit Freude diese schönen Möbel betrachtete. Sie will sich auch wirklich eine Kücheneinrichtung kaufen, sagte sie zu mir.

Vertriebene anders gesehen

Gemischte Ehen und kulturelle Belebung

„Die Berliner Spritze tut dem Hamburger Tempo ganz gut", sagte vor nunmehr zwei oder drei Jahren ein weitblickender Erzhamburger. Und als Mitglied des Senats bezog er diese Feststellung nicht nur auf das allgemeine Leben in Hamburg, sondern ausdrücklich auch auf die Verwaltung der Hansestadt.

Wer die kühle, konservative Atmosphäre der Eineinhalb-Millionenstadt kennt, muß über diese Bemerkung erstaunt sein, denn man trennt hier so scharf zwischen Eingesessenen und anderen, wie kaum in einer anderen Großstadt. Und für Leute, die zwar ihr ganzes Leben in Hamburg gewohnt haben, aber außerhalb — und sei es nur wenige Meter jenseits der Stadtgrenze — geboren wurden, hat man sogar einen besonderen Ausdruck. So ein Mann ist und bleibt ein — Quiddge. Man hat aber auch einen klaren kaufmännischen Blick für das Nützliche, und man ist ehrlich genug, dieses Nützliche anzuerkennen trotz aller Nachteile, die nun einmal in dem gewaltigen Zustrom Auswärtiger liegen. Denn Hamburg war und ist für viele ein Magnet.

Wenn wir heute einmal ein paar interessante Folgeerscheinungen des Flüchtlingszustromes vornehmlich auf kulturellem und familiärem Gebiet betrachten wollen, dann bietet uns die große Hafenstadt recht anschauliche Beispiele. Sie ruht viel zu fest in ihrer Tradition, als daß ihr Lebensstil wirklich erschüttert werden konnte. Aber ohne Zweifel geht es nach dem Kriege etwas temperamentvoller zu. Viele Kaufleute und Kulturschaffende aus Berlin, Schlesien, Ostpreußen legten sich am neuen Wohnsitz mit der altgewohnten Energie und Fixigkeit ins Zeug, und sie rissen dabei auch die Eingesessenen mit. Man kann diese Erscheinung selbst rein äußerlich im Straßenbild beobachten einmal, was die Schnelligkeit der Bewegung anbelangt, zum anderen in der Kleidung.

Auf zwei Gebieten hat der Zustrom fremder Menschen nach dem Krieg ganz auffällige Entwicklungen gebracht. Die Frage: Wird Hamburg eine Filmstadt? ist heute noch nicht in allen wichtigen Punkten entschieden. Sicher ist, daß Hamburg — nach früheren Anfängen — auf dem Gebiet des Films nichts bedeutete und plötzlich nach dem Krieg eine ungeheure Chance hatte. Fast alles, was Namen und Erfahrung hatte, war aus Berlin an die Alster gezogen, und von vielen Seiten ist Hamburg der Vorwurf gemacht worden, es habe diese Gelegenheit nicht schnell und rückhaltslos ausgenutzt. Vielleicht hat man wirklich zuviel Vorbehalte gemacht, aber die Einrichtung von Ateliers beansprucht ja auch gewaltige Summen. Obwohl zahlreiche Filmleute wieder abgewandert sind, als es ihnen nicht schnell genug ging, arbeiten heute doch eine Reihe von Produktionsfirmen in Hamburg, unter ihnen die Real-Film, die als eine der produktivsten und kapitalkräftigsten Filmfirmen Deutschlands gelten darf. Das Gleiche zeigte sich am Ansteigen der Verlage, und man konnte mit einigem Recht davon sprechen, daß Hamburg die Nachfolge der Bücherstadt Leipzig angetreten habe. Und das, obwohl man Hamburg eine amusische Atmosphäre nachsagt, die der künstlerischen Entwicklung weniger entgegenkommt, als etwa das wärmere süddeutsche Temperament.

Finden wir im Parlament und auch an wichtigen Stellen der Verwaltung heute Flüchtlinge in Hamburg, so können wir ähnliche Beobachtungen noch verstärkt in den Städten und Gemeinden so ausgesprochener Flüchtlingsländer wie Schleswig-Holstein und Niedersachsen machen. Der Landrat eines der größten Kreise in Schleswig-Holstein, nämlich des Kreises Pinneberg, sagte mir: „Flüchtlingsproblem? Ich lehne es ab, Unterschiede zu machen, die in der Praxis garnicht mehr da sind. Ich stehe in der Kreisverwaltung als Einheimischer fast allein auf weiter Flur. Der Kreisdirektor, die meisten Abteilungsleiter sind Flüchtlinge. Und abgesehen von den Massenunterkünften sind auch mit dem Wohnraum Einheimische und Flüchtlinge gleich knapp.

Die Durchsetzung mit Vertriebenen in der Verwaltung ist nicht nur in Hamburg, sondern auch an anderer Stelle als nützlich anerkannt worden. Die Verwaltungen wurden lebendiger. Natürlich besetzten sie ihre Stellen nicht mit Vertriebenen, um sie, zum Nachteil einheimischer Bewerber, unterzubringen. Auch nicht, weil der Durchschnittsvertriebene etwa intelligenter wäre, als der Einheimische. Vielmehr darf man nicht vergessen, daß sich manchen Behörden die Gelegenheit bot, sich aus den vielen Nach-

fragen Fachkräfte auszusuchen, die früher ganz andere Positionen innegehabt hatten, die aber nun froh sein mußten, ihre Kenntnisse in einer geringeren Stellung und bei geringerem Gehalt verwerten zu können. Für die Hauptbeteiligten, die Vertriebenen selbst, sind manche dieser Feststellungen nur teilweise erfreulich. Sie werden sie mit einem weinenden und einem lachenden Auge betrachten. In zahllosen Dörfern und kleinen Städten Schleswig-Holsteins leben heute zum Beispiel Kunstschaffende aller Art, die keineswegs dort wohnen möchten, sondern zumindest nach den großen Städten streben. Sie fühlen sich mehr oder minder begraben, aber sie verhelfen den Orten, nach denen sie das Schicksal verweht hat, plötzlich zu einem kulturellen Leben, das dort unbekannt war, solange man denken kann. Eine kleine Stadt von 12 000 Einwohnern veranstaltete einmal eine Schau von Kunst und Kunsthandwerk im Rathaus. Man hatte alles herangeholt, was mit Kunst zu tun hatte. Bei genauerer Prüfung stellte ich fest, daß gut Dreiviertel aller Aussteller Vertriebene waren. Als die Landesregierung in Kiel eine große Ausstellung bildender Kunst ausschließlich von Vertriebenen durchführte, da fanden sich in dem Katalog nicht nur zahlreiche seit langem bekannte Namen, sondern man konnte auch feststellen, wie bunt all diese Schöpferischen über das Land verteilt sind. Es hat sich tausendfach erwiesen, daß sie der in ihrem Wohnort eventuell vorhandenen künstlerisch interessierten Gemeinde Auftrieb gaben oder, daß sie — wo es nichts gab — neue Zellen kulturellen Lebens bildeten.

Von der kulturellen Betreuungsarbeit für die Vertriebenen brauchten wir in diesem Zusammenhang nicht reden, soweit sie eine interne Angelegenheit bleibt. Einsichtige und dafür verantwortliche Leute sind aber längst dazu übergegangen, gemeinsame Veranstaltungen für Einheimische und Vertriebene zu machen, die sich gegenseitig ihr besonderes Kulturgut nahebringen und so eine fruchtbare Wechselbeziehung schaffen.

Schließlich noch ein Wort zu den ganz persönlichen menschlichen Beziehungen. Die gewisse — und verständliche — Abneigung zwischen Einheimischen in ihrer Gesamtheit und Vertriebenen in ihrer Gesamtheit wird bedeutungslos, ja, sie schlägt sogar ins Gegenteil um, sobald es sich um das Verhältnis von Mensch zu Mensch, von Mann zur Frau geht. Die letzte Statistik der Eheschließungen in Schleswig-Holstein wies 36 Prozent Ehen unter Einheimischen, 25 Prozent unter Vertriebenen und 39 Prozent gemischte Ehen auf. Bei den letztgenannten halten sich die Zahl der vertriebenen Männer und die der einheimischen Männer absolut die Waage. Es ist also nicht so, daß im Hinblick auf die Männerknappheit die einheimischen Mädchen sich sagen: Ehe ich keinen krieg, dann nehm ich lieber einen Vertriebenen.

Und ich sprach einen Pfarrer, der eine kleine Gemeinde in der Gegend von Husum betreut. Ein Gebiet, das durch seine stockkonservative Haltung, durch seine Inzucht unter den friesischen Familien und durch zahllose Familienstreitigkeiten bekannt ist. Dort — so erzählte mir der Pastor — haben sich in dreißig Prozent aller Ehen die stolzen Bauernsöhne arme Vertriebenenmädchen zur Frau geholt. Sie haben den Stammhalter bekommen, mit dessen Erscheinen es sonst als Folge der Inzucht erfahrungsgemäß häufig Schwierigkeiten gibt. Die Ehen sind ausgezeichnet gegangen, und ihm ist noch keine Scheidung bekanntgeworden.

Ostpreußische Gedenktage im August

Der August bringt u. a. folgende ostpreußische Gedenktage: 4. 8. 1879: Max Ebert geb. (1921—27 Prof. für Vorgeschichte an der Albertina, bedeutende Museums- und Lehrtätigkeit, u. v. a. das „Reallexikon der Vorgeschichte", 15 Bde.; gest. 1929). — 5. 8. 1579: Stanislaus Hosius in Capranica bei Rom gest. (geb. 1504 in Krakau, humanistisch gebildet, als erster Nichtpreuße 1551—79 Bischof von Ermland, 1561 Kardinal, gründet 1565 das Jesuitenkolleg und das Priesterseminar in Braunsberg, der bedeutendste Kirchenfürst Ermlands, Vorkämpfer der Gegenreformation). — 6. 8. 1825: Ludwig Passarge in Wolittnick, Kr. Heiligenbeil, geb. (Reiseschilderungen: Aus baltischen Landen, Land und Leute der Kurischen Nehrung u. ä. gest. 1912). — 7. 8. 1934: Hindenburg auf Neudeck gest. (geb. 2. 10. 1847 in Posen; der Befreier Ostpreußens aus der Russennot im Ersten Weltkrieg). — 8. 8. 1460: Bartholomäus Blume in Marienburg von den Polen hingerichtet, (geb. ? in Marienburg, als Bürgermeister aufopfernder Kampf gegen die Polen. Er hält in standhafter Treue zum Orden). — 8. 8. 1904: Otto Brausewetter gest. (geb. 1835 in Saalfeld, Ostpr., Historienmaler, u.a. „Ansprache Yorcks an die ostpreußischen Stände" im Landeshaus Königsberg). — 8. 8. 1930: Otto Krauske in Königsberg gest. (geb. 1859, 1902—25 Prof. für Geschichte an der Albertina, Verdienste um die Landesforschung. — 10. 8. 1579 Andreas von Kreytzen in Doman geb. (stand im Gegensatz zur Kurfürst Georg Wilhelm und in der Gunst Polens; 1628 Landhofmeister, Fürsorge für die Universität. Er läßt den Landhofmeistersaal in Königsberg bauen. 1641 in Königsbg. gest) — 11. 8. 1803: Karl von Hohenzollern-Hechingen Oliva gest. (geb. 1732, ehem. Oberst, wird Geistlicher, zuletzt 1795/1803 Fürstbischof v. Ermland. Geschickter Kirchenpolitiker; dabei Wahrung der preuß. Interessen. Seine Pfründen deckten nicht die prunkhafte Hofhaltung) — 11. 8. 1874: Alw. Th. K. Mickoleit (Deckname A. K. T. Thielo) in Tilsit geb. (Heimatdichtungen, germanistische Arbeiten; gest. 23. 8. 1911). — 14. 8. 1879: Franz August Eichmann gest. (geb. 1793; 1850—68 Oberpräsident von Ostpreußen; ein vorbildlicher Repräsentant des Beamtentums). — 14. 8. 1897: Kurt von Hagen auf Neu-Guinea ermordet (geb. 1859 in Schippenbeil, im kolonialen Dienst auf Sumatra, zuletzt Amtshauptmann auf Neu-Guinea, findet den Tod bei einer Strafexpedition aus Anlaß der Ermordung des Weltreisenden Otto E. Ehlers). — 15. 8. 1867: Jos. Ambrosius-Geritz in Frauenburg gest. (geb. 1783 in Seeburg, 1841—67 Bischof von Ermland). — 15. 8. 1813: Rob. Kleyenstüber in Königsberg geb. (Begründer der bekannten Sped.-Firma, stellt 1862 den ersten Schraubendampfer in Dienst, erweitert die Königsberger Schiffahrtslinien bis Skandinavien, Schottland und Irland. Verdienste um den Königsberger Seehandel; gest. 1884 in Königsberg). — 15. 8. 1937: Elard von Oldenburg-Januschau in Marienwerder gest. (geb. 1855 in Beisleiden, Kreis Pr.-Eylau). — 17. 8. 1699: Joh. Heinr. Hartung geb. (als Drucker und Verleger von starkem Einfluß auf das ostpreußische Geistesleben; Hartungsche Zeitung; gest. 1756). — 17. 8. 1844: Albert Bittner geb. (Wirken in Insterburg. In seinem Verlag erschienen die „Georgine" und das ostpr. Stutbuch; gest. 8. 8. 1928 in Insterburg). — 18. 8. 1861: Joh. Wilh. Ebel gest. (geb. 1784 in Passenheim; Königsberger Religionsprozeß 1835—42 oder „Muckerprozeß". E. und Diestel amtsenthoben). — 18. 8. 1863: August Ambrassat in Lardehnen, Kr. Pillkallen, geb. (Schulmann, von Bedeutung seine Heimatkunde: Die Provinz Ostpreußen, 2. Aufl. 1912; gest. 1913 in Graudenz). — 19. 8. 1851: Oswald Holder-Egger in Bischofswerder geb. (trotz Theod. Mommsens Widerspruch ist H.-E. durch seine Quellenkritik im Rahmen der Monumente Germaniae im Reich und Ausland hoch geachtet; 1911 gest.). — 21. 8. 1853: Gustav Albert Peter in Gumbinnen geb. (Prof. in Göttingen, botanische Forschungen besonders in Deutsch-Ostafrika; gest. 1937). — 21. 8. 1918: Eugen von Czihak gest. (geb. 1853, Direktor der Königsberger Baugewerkschule, Verdienste um die Erforschung des ostpreußischen Kunstgewerbes). — 22. 8. 1762: Friedr. Leop. von Geßler gest. (geb. 1688 in Schwägerau, Ostpr., Generalfeldmarschall, Reiterattacke bei Hohenfriedberg). — 23. 8. 1791: Karl Carvacchi in Braunsberg geb. (entdeckt die Handschrift der Eneide des Heinrich von Veldecke, mit Hamann in Münster, gest. 1869). — 23. 8. 1867: Heinr. Ed. Graefe in Königsberg gest. (geb. 1799, führt seit 1822 mit seinem Schwager J. O. Unzer die 1722 gegründete Buchhandlung Graefe & Unzer). — 24. 8. 1791: Caroline Gräfin von Keyserlingk in Königsberg gest. (geb. 1727 in Königsberg, in Künsten und Wissenschaften hochbegabt, bedeutende Rolle im geistigen Leben Königsbergs — Kant, Kraus). — 25. 8. 1744: Johann Gottfried Herder in Mohrungen, Ostpr., geb. (in Königsberg am Friedrichskolleg tätig, in Riga der erste Künder der Volkstumsidee, Lehrer des jungen Goethe in Straßburg. Dichtungen und theol. Schriften-Sammlung von Volksliedern aller Völker. Generalsuperintendent in Weimar, dort am 18. 2. 1803 gest.). — 27. 8. 1730: Joh. Georg Hamann in Königsberg geb. (s. Ostpr. Gedenktage, Juni-Folge 5). — 27. 8. 1868: K. W. von Bötticher gest. (geb. 1791 in Soldin, Nachf. des Oberpräsidenten Theod. v. Schön 1842—48). — 28. 8. 1397: Heinrich Kubal in Königsberg gest. (geb. ?, Bischof von Samland, gemeinsamer Grabstein mit seinem Nachfolger Heinrich v. Seefeld — s. Folge 3 — im Königsberger Dom). — 28. 8. 1806: Karl Emil Gebauer in Schröttersdorf geb. (Pfarrer, viele Arbeiten besonders zur Geschichte des Samlandes). — 28. 8. 1914: Schlacht bei Tannenberg. Hindenburg rettet durch diesen Sieg Ostpreußen vor den Russen. — 29. 8. 1868: W. K. F. Bobrik in Tapiau gest. (geb. 1794 in Kunzendorf, Superintendent in Tapiau, im Befreiungskrieg der „Theodor Körner" des ostpr. Nat. Cav. Regiments). — 29. 8. 1877: H. K. Heß von Wichdorff in Gotha geb. (Prof., besonders bedeutsame Arbeiten zur Geologie Ostpreußens, speziell Masurens, ferner Geologie der Kurischen Nehrung 1919; in seiner Heimat Entdecker der Saalfelder Feengrotten; gest. 1932). — 31. 8. 1763: Andr. Stanislaus von Hatten in Lemitten bei Wormditt geb. (1800 Weihbischof und 1836—41 Bischof von Ermland. Ihm ist die Erhaltung des Heilsberger Schlosses zu danken; 1841 in Frauenburg von einem Schneidergesellen ermordet).

Dr. Kirrinnis.

Potemkinsche Fassaden

Von unserem kr-Berichterstatter

Göttingen. „Wir haben kein Geld in der Tasche, aber wir sind froh, daß wir hier sind", diese Worte hörte ich immer wieder bei meinem letzten Besuch im Flüchtlingslager Friedland. Wieder war ein Transport mit ostdeutschen Landsleuten angekommen, etwa 1200 Menschen aus allen Teilen der polnisch verwalteten Gebiete.

Im Gegensatz zu den ersten Transporten sah man wenig Hungergesichter, die meisten hatten doch ein gesundes, aber von schwerer Fronarbeit gezeichnetes Aussehen. Und eine alte Frau aus der Nähe von Allenstein erzählte mir, daß sie seit dem Frühjahr ihren Arbeitslohn in Geld ausgezahlt bekommen habe und damit die Lebensführung erträglicher geworden sei. Die um uns herumstehenden Frauen, welche auch alle in der Landwirtschaft gearbeitet hatten, einige in Pommern, andere in Niederschlesien, bestätigten die Erzählung der ostpreußischen Greisin. Trotzdem haben sie es aber nicht ausgehalten, haben oft über ein Jahr um die Genehmigung für die Ausreise gekämpft.

„Ich bin Reichsdeutscher", sagte mir ein alter Bauer mit von Wind und Wetter gegerbtem Gesicht, und seine Stimme klang stolz dabei. Seit Generationen hatte seine Familie auf einem mittelgroßen Hof hinter Lyck in den tiefen ostpreußischen Wäldern gesessen. Dann kamen die Rotarmisten und raubten den Hof aus, die Polen schleppten Pferde, Kühe und Schafe weg, und jetzt war sein Besitz zu Waldland erklärt worden. Seine Tochter hatte mit ihren beiden Kindern in den Wäldern versteckt gelebt, nur um dem Druck der Polen zu entgehen, die sie als Masurin zu einer Polin stempeln wollten. „Wir sind Deutsche, und da können die machen, was sie wollen", brach es aus ihrem Vater heraus.

Auf einer Bank vor der Nachbarbaracke saß ein Ehepaar. Er hatte einmal in Ostpommern eine große Tischlerei besessen. Eines Tages brannten Haus, Werkstatt und Stallungen ab: Brandstiftung . . . Durch Fleiß und Tüchtigkeit erworbenes Eigentum galten nichts mehr, er war eben nur ein Deutscher. Doch der pommersche Tischlermeister ließ sich noch nicht unterkriegen. Etwas Materal und Werkzeug waren beim Bruder gelagert und erhalten geblieben. Reparaturen gab es genügend zu machen, so schlug er sich einige Zeit durch. Nebenbei schnitt er seinen Nachbarn die Haare, auch von den neu angesiedelten Polen kamen bald Kunden zu ihm. Und er erzählte mir, daß in der letzten Zeit seine polnischen Kunden — nachdem sie den für totalitäre Systeme typischen Blick nach rechts und links geworfen hatten, ob auch kein Spitzel in der Nähe sei — ihm zugeflüstert hatten: „Hoffentlich gibt es bald Krieg, in Korea hat es ja schon angefangen, dann wird es hier auch bald so weit sein. Und dann kommen die Amerikaner und befreien uns von den Russen, und wir können in unsere Heimat zurück." Diese Polen sind auch Vertriebene, die von bolschewistischen Imperialismus aus ihrer Heimat jenseits der Curzon-Linie verjagt wurden.

Ein Kaufmann aus Stettin, der jetzt als Handlanger auf einer russischen Werft gearbeitet hatte, rief von der Nachbarbank herüber: „Mir sagten einige Polen, ich solle dableiben, es würde nicht mehr lange dauern, und sie gingen wieder in ihre alte Heimat zurück und dann könnten die Deutschen wiederkommen". Nach einer Pause setzte der Stettiner hinzu, daß es so schnell wohl nicht gehen würde, aber er glaube bestimmt, daß einmal seine Heimat wieder frei würde. Die Polen hätten aber noch einen anderen Grund, die Deutschen zum Bleiben zu ermuntern. Ohne die deutschen Fachkräfte, ob in der Landwirtschaft oder in der Industrie, könnten die Polen die Landbestellung und die nötigste Produktion überhaupt nicht durchführen. Deshalb seien sie auf die Deutschen angewiesen und behandelten sie seit einiger Zeit auch besser als früher. Da polnische Ingenieure sehr selten sind, habe man z. B. auf seiner Werft einen deutschen Ingenieur mit vielen Versprechungen und mit Druck zur Arbeit verpflichtet.

Der Wiederaufbau in Stettin, erzählte der Kaufmann weiter, und in anderen Städten Pommerns gehe nur langsam voran und sei nur Blendwerk. Nur die Häuser an den Hauptstraßen würden aufgebaut werden, gucke man in die Nebenstraßen, dann stünde man wieder in der Einöde der Ruinen. Es könne auch nicht anders sein, denn die Polen schaffen jedes noch verwendbare Material in die polnischen Städte, und Neubauten gäbe es nur für die Russen, so die Befestigungen auf den Haffinseln und an der Küste.

Ein Landarbeiter aus der Gegend von Köslin sagte dazu, daß es mit der Feldbestellung genau so wie mit dem Aufbau der Städte sei. Nur die an den Straßen liegenden Felder würden bearbeitet werden, damit alles ordentlich und blühend aussehe, aber die weiter abliegenden Aecker blieben brach liegen und verwucherten. Die polnischen Ansiedler könnten mit dem kargen Boden nicht umgehen, sie flügen zu flach, nicht anders wie sie es von ihren fetteren Böden um Lemberg gewohnt sind. Die besseren Streifen des pommerschen Bodens habe natürlich der Russe für seine Staatsgüter beschlagnahmt.

Und über die Friedhöfe werden die Kühe getrieben. Die frischeren Gräber sind aufgebrochen worden, um nach Wertgegenständen zu suchen. Die eisernen Friedhofskreuze wurden abtransportiert, auf der Stettiner Werft liegen sie herum, und aus den Gedenkzeichen für die Toten werden Bleche für die Schiffsreparaturen hergestellt. Wer jetzt stirbt, wird eingewickelt und verscharrt, keiner wird später wissen, wo seine Mutter oder Frau ruht.

Die Kinder erhalten keinen Schulunterricht. Auf der polnischen Schule werden sie nicht aufgenommen, und die Deutschen sind zu arm, um eine Privatschule zu unterhalten. Als ich aus der Baracke trat, sah ich einige kleine Mädchen: Waisenkinder, heimat- und elternlos. Sie spielten Abzählen und sprachen dazu einen polnischen Reim. Ich strich dem größeren Kind über das blonde Haar und fragte, ob es nicht einen deutschen Reim kenne. Das Kind blickte mich verständnislos und stumm an, dann verbarg er verlegen sein Gesicht in den Händen.

Dann sah ich eine alte Frau weinend auf der Bettkante sitzen. Mit vor Trauer würgender Stimme erzählte sie mir, daß sie das Kind ihres Nachbarn, den die Russen erschossen hatten, als Pflegekind angenommen hatte. So rettete sie das Kind vor dem polnischen Waisenhaus. Froh habe sie sich auf diese Reise machen und den Jungen zu seinem Onkel in Westdeutschland bringen wollen. Doch auf dem Bahnhof habe man ihr das Kind weggenommen. Die Papiere seien nicht in Ordnung, habe man gesagt, das Kind würde später nachgeschickt werden. Später . .

„Aufforstung" genehmigungspflichtig

Nachdem zahlreiche Gemeinden und auch einzelne größere landwirtschaftliche Betriebe in Ostpreußen, Pommern und Schlesien aus Mangel an Arbeitskräften dazu übergegangen waren, gutes Ackerland „aufzuforsten", d. h. in der Regel, die entstandene Strauchsteppe als „aufgeforstet" zu melden, will man nun endlich staatlicherseits dieser Entwicklung einen Riegel vorschieben. So erließ das polnische Landwirtschaftsministerium eine Verordnung, wonach jede „Aufforstung" nunmehr der staatlichen Genehmigung bedarf, wobei die „Nationalräte" die Aufsichtspflicht haben. Für die Ausbreitung der Strauchsteppe werden nunmehr die Schuldigen gesucht, indem behauptet wird, daß die „Kulaken" für den Verschleiß guten Ackerbodens verantwortlich seien.

Die Frage des Lastenausgleiches

Fortsetzung von Seite 219

3. Die Entschädigung ist so zu bemessen, daß eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Kriegslasten zwischen Geschädigten erreicht wird.

4. Die Entschädigung betrifft das verlorene Vermögen und den Verlust der heimatlichen Beziehungen. Insoweit auf der Abgabeseite Freibeträge gewährt werden, ist auf der Entschädigungsseite dem darin liegenden sozialen Gedanken in entsprechender Weise Rechnung zu tragen. Darüber hinaus ist die Vermögensentschädigung quotal mit degressiver Staffel zu gestalten. Die Festsetzung der Entschädigungsstaffel erfolgt erst auf Grund einer Gegenüberstellung der Gesamthöhe der festgestellten Kriegsschäden und des zu erwartenden Lastenausgleichsaufkommens.

5. In allen Fällen, in denen ein realer Ausgleich nicht möglich ist, muß die Reihenfolge der Erfüllung der Entschädigungsansprüche im Rahmen der vorhandenen Geldmittel nach sozialen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten festgesetzt werden.

6. Die Vermögensabgabe ist sofort in voller Höhe fällig. Sollte sie nicht durch Geldleistungen oder Substanzübertragung sofort geleistet werden können, ist sie angemessen zu verzinsen und zu tilgen. Sofortige Leistung soll durch besonderen Anreiz gefordert werden. Der Lastenausgleich muß zu einer echten Vermögensumschichtung werden. Die Tendenz, den Lastenausgleich nur aus dem Ertrag zu finanzieren, wird abgelehnt.

7. Die verlorenen Geldvermögen der Vertriebenen sind im Sinne der Währungsumstellungsgesetze im Lastenausgleich zu regeln. Die Regelung der Währungsschäden der Heimatvertriebenen und Währungsgeschädigten muß einer besonderen Gesetzgebung vorbehalten werden.

Der Vorstand hielt es ferner für unbedingt wichtig und notwendig, daß die Vertriebenen in der Europadelegation entsprechend ihrem zahlenmäßigen Anteil und der innenpolitischen und außenpolitischen Bedeutung des Vertriebenen-Problems vertreten sind.

Der Vorstand forderte deshalb, daß unbedingt mindestens sechs Heimatvertriebene nach Straßburg geschickt werden und daß die ostdeutschen Länder, insbesondere Ostpreußen, Pommern, Schlesien und das Sudetenland durch heimatvertriebene Abgeordnete in Straßburg repräsentiert werden, genau so wie das Saargebiet dort vertreten ist. Der Erfolg dieses Anspruchs der Vertriebenen ist, das von 18 Delegierten einer Heimatvertriebener ist. . . .

Richtlinien für die Vertriebenenbank-Kredite

50 Millionen Gesamtbetrag — Dringlichkeitsliste — Vorbescheid durch Landesflüchtlingsverwaltungen

Der Pressedienst des ZvD teilt mit:

Die Vertriebenenbank hat nunmehr die Richtlinien für die Gewährung von Vertriebenen-Krediten aus den ihr zur Verfügung gestellten 50 Millionen ERP-Mitteln fertiggestellt. Der Gesamtbetrag ist in A- und B-Anteile aufgegliedert und wird geschlüsselt auf die Länder verteilt. Um nicht zu hoch gespannte Erwartungen zu erwecken, muß besonders darauf hingewiesen werden, daß die A-Anteile in Höhe von 40 Millionen DM (Einzelkredite von 20 000 bis 100 000 DM) weitgehend auf Grund einer Dringlichkeitsliste verplant sind und daß der 10-Millionen-Betrag (Einzelkredite in Höhe von 5000 bis 20 000 DM) der B-Anteile völlig unzureichend ist im Verhältnis zur Nachfrage. Zur Vermeidung erfolgloser Vorarbeiten wird den Darlehnssuchenden und Kreditinstituten nahegelegt, sich vor Stellung neuer Kreditanträge durch Rückfrage bei den jeweils zuständigen Landesflüchtlingsverwaltungen zu vergewissern, ob noch freie Beträge zur Verfügung stehen.

Ueber den Kreditzweck und den Kreditnehmerkreis heißt es in den Richtlinien, daß die Kredite allgemein dazu bestimmt seien, eine möglichst große Anzahl Vertriebener wirtschaftlich in das Bundesgebiet einzugliedern, bereits bestehende Unternehmen von Vertriebenen finanziell ausreichend zu festigen, sowie den Aufbau der in der Entstehung begriffenen neu zu errichtenden Betriebe zu unterstützen und zu fördern. Die Kredite sind vorwiegend für Investitionszwecke einzusetzen. Eine Verwendung des Kredites für Wohnbauzwecke ist nicht zulässig.

Es handelt sich nicht um direkte, sondern um Refinanzierungskredite. Das betreffende Kreditinstitut haftet der Vertriebenenbank zunächst voll und wird in seiner Haftung in Höhe von 60% durch Ausfallbürgschaft des betreffenden Landes mit 30% nur durch Bundesbürgschaft der VB entlastet.

Der Zinssatz beträgt während der ersten fünf Jahre 2% pa, im 6. und 7. Jahr ist der gültige Lombardsatz (zur Zeit 5% pa) zu zahlen. Die Kredite sind bis zum 31. 12. 1952 tilgungsfrei, von 1952 bis 1967 erfolgt die Tilgung in gestaffelten Prozentsätzen. Während der ersten fünf Jahre sind ½% pa der ursprünglichen Darlehnssumme als Risikozuschlag an die Hausbank zu entrichten.

Die Kreditanträge sind von dem Kreditsuchenden auf einem von der Vertriebenenbank herausgegebenen Formblatt in vierfacher Ausfertigung an die Hausbank des Kreditsuchenden — nicht an die Vertriebenenbank — zu richten. Da die den Ländern zugeteilten Kreditkontingente von diesen bereits weitgehend verplant sind, hat es nur Zweck, einen normalen Kreditantrag bei den Kreditinstituten (Hausbanken) zu stellen, wenn vorher durch einen entsprechenden Bescheid der Landesflüchtlingsverwaltung geklärt ist, daß der Antrag kontingentmäßig im Rahmen der Kredittranche noch berücksichtigt werden kann. Die Landesflüchtlingsverwaltungen werden daher geeignete Maßnahmen treffen, daß Antragsformulare nur in einem dem jeweiligen Länderkontingent entsprechenden Umfange ausgegeben werden.

Die Hausbank reicht den Kreditantrag an den für das Land zuständigen Kreditausschuß weiter unter Angabe der Erklärung, daß sie bereit ist, den beantragten Kredit zu gewähren. Die Entscheidung darüber haben die Landeskreditausschüsse, in denen auch der zuständige Landesverband des Zonenverbandes der vertriebenen Deutschen und ein von der Vertriebenenbank zu benennender Sachverständiger aus den Kreisen der Heimatvertriebenen sowie das Landesamt für Soforthilfe vertreten sein muß.

Die Vertriebenenbank entscheidet über die Kreditanträge, denen die Landeskreditausschüsse zugestimmt haben, endgültig nach eigenem Ermessen und teilt ihre Entscheidung dem Kreditinstitut sowie dem Landeskreditausschuß mit.

*

Auf Grund eines Garantie-Fonds von 20 Millionen DM hat die Vertriebenenbank die Möglichkeit, für Betriebsmittelkredite, die von den Kreditinstitutionen an Flüchtlingsbetriebe gegeben werden, bis zu 90% des Betrages die Bürgschaft zu übernehmen. Dies ist für zahlreiche Flüchtlingsbetriebe von großer Bedeutung, weil die Bereitstellung von Investitionskrediten den Kreditbedarf allein nicht befriedigt. Bei der Uebernahme von Bürgschaften für Betriebsmittelkredite ist eine Aufteilung der Bürgschaften in Länderkontingente nicht vorgesehen. Die Uebernahme der Bürgschaften wird vielmehr von den kreditgebenden Institutionen (bzw. deren Spitzeninstituten, Girozentrale und Genossenschaftszentralkassen) unmittelbar bei der Vertriebenenbank beantragt. Die Vertriebenenbank ist in der Lage, die Bürgschaften, die zunächst grundsätzlich auf ein Jahr befristet werden, auf ein weiteres Jahr zu verlängern. Man rechnet damit, daß auf Grund des Garantiefonds Kredite bis zu einem Gesamtbetrag von 40 Millionen DM verbürgt werden können. Die Richtlinien für die Bürgschaftsübernahme werden in Kürze den Banken-Organisationen bekanntgegeben werden.

Weitere 120 Millionen Hausratshilfe

Bonn. Am 31. Juli fand in Bonn eine Sitzung des Kontrollausschusses beim Hauptamt für Soforthilfe statt. Nachstehende Vorlagen des Präsidenten des Hauptamtes, Dr. Baron von Manteuffel, wurden genehmigt.

1. Weitere 120 Millionen DM Hausratshilfe sollen im Laufe der nächsten Monate zur Befriedigung der Antragsteller mit 30 und mehr Punkten sowie der Härtefälle zur Verteilung gelangen.

2. Um den Geschädigtengruppen die Erlangung einer Wohnung zu ermöglichen, wird ein Betrag von 40 Millionen DM als Beihilfe für das erforderliche Eigenkapital in einem besonderen Verfahren bereitgestellt.

3. Weitere 80 Millionen DM werden für die Existenzaufbauhilfe zur Verfügung gestellt.

4. Ab 1. November erhalten Studierende an Hochschulen die Ausbildungshilfe auch für die Dauer von 12 Monaten.

5. Für die Ausbildungshilfe an Lehr- und Anlernlingen in anerkannten Lehr- und Anlernberufen wird ein weiterer Betrag von 3 Millionen DM bereitgestellt.

*

Bad Homburg. Der Präsident des Hauptamtes für Soforthilfe, Dr. Baron v. Manteuffel, hat die Landesämter für Soforthilfe aufgefordert, in ihrem Lande mit Nachdruck dafür einzutreten, daß die Geschädigtenverbände im Bewilligungsverfahren zur Gewährung von Baudarlehn aus Soforthilfemitteln herangezogen werden. Soforthilfemittel für den Wohnungsbau könnten an nichtgeschädigte Bauherrn nur dann gegeben werden, wenn damit Wohnungen für Heimatvertriebene oder andere Geschädigte errichtet würden und keine Anträge von Geschädigten mehr vorliegen. Die Verteilung von Soforthilfemitteln als Baudarlehen müsse unbedingt den Geschädigten in erster Linie zugute kommen.

*

Kiel. Von den 203450 Arbeitslosen in Schleswig-Holstein sind 56,7% Vertriebene. Besonders unter den Frauen hat die Arbeitslosigkeit erheblich zugenommen.

Die traurige Vertriebenen-Statistik

Die nachfolgenden,. vom Referat Statistik des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen auf Grund der neuesten Berichte des Statistischen Amtes Wiesbaden und der Verwaltung der Arbeit sowie der Volkszählung zusammengestellten Ziffern veranschaulichen das Ausmaß des sozialen Niedergangs der Vertriebenen und seine Auswirkung auf das soziale und wirtschaftliche Gefüge des Bundesgebietes:

I. Regionale Verteilung der Vertriebenen (1. 4. 1950)

Schleswig-Holstein	942 000	Vertriebene	(35,0% der Ges.-Bevölkerung)
Hamburg	97 000	„	(6,1% „ „)
Niedersachsen	1 853 000	„	(26,8% „ „)
Nordrhein-Westfalen	1 230 000	„	(9,4% „ „)
Bremen	39 000	„	(7,1% „ „)
Hessen	674 000	„	(15,5% „ „)
Württemberg-Baden	722 000	„	(18,5% „ „)
Bayern	1 939 000	„	(20,9% „ „)
Rheinland-Pfalz	69 000	„	(2,3% „ „)
Baden	78 000	„	(5,9% „ „)
Württemberg-Hohenzollern	102 000	„	(8,4% „ „)
Bundesgebiet	7 745 000	„	(16,2% „ „)

II. Arbeitslose (1. 4. 1950)

Bundesgebiet 1 778 000
davon Vertriebene 618 000, mithin 34,7 vH
zum Vergleich 1.1.1950:
Bundesgebiet 1 558 000
davon Vertriebene 547 000, mithin 35,1 vH
Anteil der Arbeitslosen an der einheimischen Bevölkerung 3,1 vH
Anteil der Arbeitslosen unter den Vertriebenen 7,9 vH
darunter in Schleswig-Holstein 12,9 vH
mithin **Arbeitslosigkeit unter den Vertriebenen 2,5fach höher als unter den Einheimischen.**
Von 100 Arbeitslosen waren über 18 Monate arbeitslos: (28.2.50)
unter den Einheimischen 2,4 vH
unter den Vertriebenen 4,6 vH

III. Fürsorge (31. 12. 1948)

Von 100 Personen wurden in der Fürsorge betreut:
Einheimische 3,8 Vertriebene 7,9

Heimatvertriebener und Flüchtling

Definition des kommenden Bundes-Vertriebenengesetzes

Wie die VK erfährt, sind die Vorarbeiten des ersten Teiles des Bundes-Vertriebenengesetzes abgeschlossen. Sie sehen u. a. die Definierung des Begriffs „Heimatvertriebener" und „Flüchtling" vor. Demnach soll als H e i m a t v e r t r i e b e n e r gelten:

Wer als deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger am 1.9.1939 oder später den Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt außerhalb des Bereichs der vier Besatzungszonen und der Stadt Berlin hatte, diesen im Zusammenhang mit den Ereignissen des 2. Weltkrieges aufgeben mußte und bis zum 21. 6. 1948 ordnungsgemäß in das Bundesgebiet aufgenommen wurde, ist Heimatvertriebener im Sinne dieses Gesetzes.

Der Aufgabe des Wohnsitzes oder Aufenthaltsortes steht es gleich, wenn diese Aufgabe nach dem 30. 1. 1933 wegen politischer, rassischer oder religiöser Verfolgung erfolgte und die Rückkehr vor der Beseitigung der nationalsozialistischen Herrschaft nicht möglich war.

Als Heimatvertriebener gilt, wer seinen Wohnsitz im Saargebiet, in Kehl oder in Helgoland hatte, von dort evakuiert oder ausgewiesen ist und dorthin nicht zurückkehren kann,

bei der Räumung von Sachsen und Thüringen durch amerikanische Truppen zwangsweise in die ZS-Zone gebracht wurde und dort seinen Wohnsitz genommen hat, ferner deutsche Staatsangehörige und deutsche Volksangehörige, die nach dem 21.6.1948

aus den Gebieten außerhalb der vier Besatzungszonen oder Berlin auf Grund von Ausweisungen und Aussiedlungen in das Bundesgebiet gekommen sind und ordnungsgemäß aufgenommen wurden,

als Heimkehrer im Bundesgebiet nach den Vorschriften des Heimkehrergesetzes anerkannt werden, sofern sie im übrigen die Eigenschaften von Heimatvertriebenen besitzen,

im Wege der Familienzusammenführung in das Bundesgebiet aufgenommen wurden, sofern sie selbst die Eigenschaft von Heimatvertriebenen besitzen.

Einer Anerkennung als Heimatvertriebener steht ein vorübergehender Zwischenaufenthalt in der Sowjetzone nicht entgegen. Ein vorübergehender Aufenthalt wird dann nicht angenommen, wenn bereits eine wirtschaftliche Existenz gegründet war. Nicht anerkannt als Heimatvertriebene werden Personen, die nach dem 31. 12. 1937 in die Gebiete außerhalb der damaligen deutschen Reichsgrenzen zugewandert sind, um die politische und militärische Lage, die der Nationalsozialismus geschaffen hatte, auszunutzen.

Der Zusammenhang der Vertreibung mit den Ereignissen des 2. Weltkrieges muß gegeben sein.

Den Heimatvertriebenen soll als „Flüchtling" gleichgestellt werden, wer „wegen einer drohenden Gefahr für Leib und Leben, die persönliche Freiheit oder aus sonstigen zwingenden Gründen" die sowjetisch besetzte Zone oder den Ostsektor Berlins verlassen mußte, als Flüchtling in das Bundesgebiet ordnungsgemäß aufgenommen ist und seinen Wohnsitz außerhalb des Bereichs der vier Besatzungszonen oder Berlins hatte.

Im übrigen soll die Gleichstellung als Flüchtling durch Gesetz bestimmt werden.

„Klaus und die neue Heimat"

Das Schicksal einer Vertriebenen-W aise als Propagandapolitik

Die Frage und das Schicksal der Heimatvertriebenen werden in den Spalten der Ostzonenpresse kaum behandelt. Man erinnert dort nicht gerne die Leser und die „Umsiedler", wie der von oben her festgelegte Ausdruck für die Heimatvertriebenen lautet, an die jedem menschlichen Empfinden Hohn sprechende Behandlung der ostdeutschen Bevölkerung jenseits der Oder-Neiße-Linie. Aengstlich sind die Spitzen der SED darauf bedacht, alles zu vermeiden, was den Unwillen ihrer Moskauer Befehlsgeber erregen könnte. So ist auch die Bemerkung des „stellvertretenden Ministerpräsidenten" Ulbricht nach der Preisgabe Ostdeutschlands zu werten: „... durch die Markierung der Friedensgrenze mit Polen werde der schändlichen Propaganda entgegengewirkt, welche den Umsiedlern Illusionen über die Möglichkeit einer Rückkehr in ihre Wohnstätten macht".

Wo sich jedoch politisches Kapital aus dem Los der Heimatvertriebenen schlagen läßt, nutzt die SED bedenkenlos die Chance. Fast zur gleichen Zeit, als Ulbricht diese Verhöhnung der mit brutaler Gewalt Verjagten aussprach, fand in Chemnitz eine Theater-Premiere statt: „Klaus und die neue Heimat".

Der Held dieses Propagandastückes ist ein „Umsiedlerkind". Sein Vater fiel vor Stalingrad, seine Mutter starb auf einer Landstraße während der Flucht. Der Junge kommt in einem sächsischen Dorf unter, wo ihn keiner mag. Auch wird er seiner anders klingenden Mundart wegen ständig gehänselt. Aber er zeigt es ihnen! Natürlich ist er Jungpionier und trägt das blaue Hemd der „Freien Deutschen Jugend" (FDJ). Er gründet eine Jungaktivisten-Gruppe. Bald zittern die engherzigen, geizigen Großbauern vor ihm, und ein Saboteur, der, — man denke nur!, — ihn mit Apfelsinen vom rechten Weg der Parteilinie weglocken wollte, muß für sein zynisches Unterfangen schwer büßen. Mit den anderen Jungen baut er Traktorenhäuser und preist in heißen Agitationsreden auf der Bühne die stolzen Erfolge des sozialistischen „Volkswirtschaftsplanes'.

In diesem Stück, das allen Jugendkulturbünden in der Ostzone empfohlen wird, zeigt die SED deutlich, wie sie gewillt ist, das Schicksal der Waisenkinder aus den deutschen Ostgebieten zu regeln. Sie sollen zu blinden Parteigängern und Aktivisten erzogen, und jede Regung, jeder Gedanke an die alte Heimat, an Familie und Herkunft soll ausgemerzt werden. Die feindselige Einstellung, die dem armen Vertriebenenkind Klaus in dem Dorf entgegengebracht wird — derartige Vorkommnisse sind leider wahr — wird umgemünzt und zur Entfesselung eines erbitterten Klassenkampfgedankens und wilder Rachsucht benutzt.

An der Tendenz und der Thematik dieses Stückes sollte man nicht vorbeigehen. Zündstoff ist genug vorhanden. Der Junge Klaus hat viele Schicksalsgefährten. Jugendliche Begeisterungsfähigkeit, Tatendrang, Auflehnung aus Erbitterung über eine ungerechte Behandlung, nicht zuletzt der Wunsch, irgendwo innerlich verankert zu sein, können mit Geschick eingefangen werden. Die Partei-Ideologie ersetzt hier Familie und Heimat. Die Bolschewisten gewannen durch die Errichtung von Jugend-Kollektiven nach dem Bürgerkriege gerade aus den herumvagabundierenden, verwahrlosten Jugendlichen sehr überzeugte und ergebene Anhänger. Der gleiche Vorgang kann sich in der Ostzone wiederholen. Wir müssen damit rechnen, daß sich auch ostpreußische Kinder unter diesen Jugendlichen befinden.

Entschieden wird der politischen Erziehung und geistigen Entwicklung der Jugend in der Ostzone mehr Aufmerksamkeit gewidmet, als in Westdeutschland. Es wäre verfehlt, nicht zuzugeben, daß diese ständige Beeinflussung auch Erfolge hat. Das totalitäre System wirbt um die leicht empfänglichen jugendlichen Gemüter, daraus sollten wir lernen. Wenn wir wünschen, daß der Gedanke an die Heimat weiterleben soll, so müssen wir die Arbeit der ostpreußischen Jugendgruppen unterstützen, sonst sinkt sie mit der älteren Generation ins Grab. (S—h)

Der Masurenexpress

Popularisierung der Westgebiete durch Preisausschreiben

Berlin. Zur Popularisierung der „polnischen Seegeltung" hat die polnische „Meeresliga" einen Wettbewerb ausgeschrieben für die beste Novelle, Beschreibung oder Reportage über ein Thema, das mit der Ostsee zusammenhängt, und diese als „polnisches Meer" charakterisiert. Um die sogen. „Wiedererrungenen Westgebiete" insgesamt in Polen bekannter zu machen und um den Touristenverkehr insbesondere nach Ostpreußen, Pommern und Schlesien zu lenken, wurde ein Photo-Wettbewerb über das Thema: „Das Meer, die Seen und die Flüsse" veranstaltet. Es wurde insbesondere Klage darüber geführt, daß die Masurischen Seen noch viel zu wenig besucht werden. Daher wurde die polnische Reisegesellschaft „Orbis" veranlaßt, einen Omnibusdienst zur Masurischen Seenplatte einzurichten, der die Bezeichnung „Masurenexpreß" erhielt.

In Allenstein werden laufend Konferenzen der politischen Organisationen, Gewerkschaften und Verwaltungsstellen abgehalten, auf denen Maßnahmen zur Beeinflussung der Masuren und Ermländer beraten werden. Insbesondere wird immer wieder darauf hingewiesen, daß das Gefühl der Fremdheit, welches die Ermländer und Masuren gegenüber den Polen haben, bekämpft werden und daß man auf der Parteibasis eine „freundschaftliche Atmosphäre zwischen diesen beiden Antipoden schaffen müsse".

Die Umsiedlung der Heimatvertriebenen

Das Statistische Amt gab die Zahlen für die bis einschließlich Juni innerhalb des Bundesgebiets umgesiedelten Heimatvertriebenen bekannt. Danach hat der Monat Juni eine Steigerung gebracht, in ihm sind 17 822 Heimatvertriebene in die neuen Aufenthaltsräume überführt worden. Davon hat das Land Rheinland-Pfalz 11 000, Baden 4100 und Württemberg-Hohenzollern 2100 Vertriebene aufgenommen. Insgesamt sind damit seit dem 1. Juli 1949, dem Beginn der Umsiedlungsaktion, 76 200 Heimatvertriebene anderweitig untergebracht worden. Von diesen kamen die meisten nach Württemberg-Hohenzollern (30 200) und Rheinland-Pfalz (27 100). Die bisherigen Aufenthaltsländer dieser Umsiedler waren Schleswig-Holstein (37 400), Niedersachsen (23 300) und Bayern (15 500).

Herausgeber: Walter Ostermann, Hannover, Am Taubenfelde 1, Tel. 26 138, als Sequester.
Sendungen für die Schriftleitung: (24a) Hamburg-Bahrenfeld, Postfach 20
„Wir Ostpreußen" erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: 55 Pfg. und 6 Pfg. Zustellgebühr. Einzelverkaufspreis 35 Pfg. Postscheckkonto Hamburg 83—011 C. E. Gutzeit.
Anzeigenverwaltung und -annahme und Druck: R a u t e n b e r g & M ö c k e l, (23) Leer (Ostfriesland), Norderstr. 29/31
Z. Zt. Anzeigenpreisliste 4 gültig.